

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2459

Sozialintegration und Prävention: Entwicklung des kantonalen Integrationsprogramms 2014 – 2017; Kenntnisnahme

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat das Leitbild und Konzept „Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn“ zur Kenntnis genommen. Die Grundidee des Leitbilds wurde in 9 Leitstrategien festgehalten. Alsdann wurden die Handlungsfelder „Bildung – Beruf / Beziehungen – Begegnungen / Bürgerrecht und Beratung“ definiert und 12 Leitsätze formuliert. Im Projektplan 2009 bis 2012 wurden die konkreten Massnahmen festgehalten.

Gestützt auf zwei Motionen aus dem Bundesparlament läuft auf Bundesebene seit 2008 der politische Prozess „Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“. In diesem Rahmen hat der Bundesrat am 5. März 2010 die aktuelle Integrationspolitik überprüft und einen „Bericht über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes“ verabschiedet. Dieser Bericht basiert auf breiten Vorarbeiten und Konsultationen durch die tripartite Agglomerationskonferenz TAK.

Gestützt auf diesen Bericht und gestützt auf das Ausländergesetz (in Kraft seit 1. Januar 2008) haben sich Bund und Kantone auf ein gemeinsames Grundlagenpapier zur Entwicklung der kantonalen Integrationsprogramme ab 2014 geeinigt. Unter anderem wird darin festgehalten, dass die Integrationsförderung vor Ort stattfinden soll, d.h. sie erfolgt primär durch die bestehenden **Regelstrukturen** (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) und wird aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert.

Komplementär dazu wirkt die **spezifische Integrationsförderung**, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: sie soll zum einen dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen resp. vorhandene Lücken zu schliessen (Frühe Sprachförderung von Kindern im Vorkindergartenalter, Sicherstellen des Zugangs zur Grundbildung von spät nachgezogenen Jugendlichen, berufliche Integration von Flüchtlingen). Zum andern richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese darin, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen.

1.1 Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme

Ausgehend von den Angeboten der Regelstrukturen formulieren die Kantone den Bedarf für die ergänzenden Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung. Sämtliche Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden in einem kantonalen Integrationsprogramm zusammengefasst und die Schnittstellen zu den Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen werden darin aufgezeigt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und nichtstaatlichen Akteuren.

Bund und Kantone haben gemeinsam Zielsetzungen festgelegt. Die strategischen Programmziele umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Pfeiler 1, Information und Beratung: Massnahmen bez. „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“, „Beratung“ und „Schutz vor Diskriminierung“.
- Pfeiler 2, Bildung und Arbeit: Massnahmen zu „Sprache“, „Frühe Förderung“ und „Arbeitsmarktfähigkeit“.
- Pfeiler 3, Verständigung und gesellschaftliche Integration: Massnahmen zur „Interkulturellen Übersetzung“ und zur „Sozialen Integration“.

Um Beiträge des Bundes zu erhalten, müssen Kantone für die spezifische Integrationsförderung eigene finanzielle Mittel einsetzen, die mindestens der Höhe der Bundesbeiträge entsprechen. Dem Kanton Solothurn stehen 2014 – 2017 jährlich Fr. 839'609.-- zu. Dies bedeutet gegenüber heute eine Steigerung um rund eine halbe Million Franken.

Zusätzlich wird ab 2014 die Pauschale für Integrationsmassnahmen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Form einer fixen und zweckgebundenen Integrationspauschale im Rahmen der kantonalen Programme ausbezahlt. Diese beträgt für den Kanton Solothurn jährlich Fr. 1'376'840.--.

1.2 Integrationsprogramm Kanton Solothurn 2014 – 2017

Mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Firma "Schiess Unternehmensberatung, Aarau" beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit das Integrationsprogramm 2014 des Kantons Solothurn zu erstellen.

Mit RRB 2012/836 vom 24. April 2012 erteilte der Regierungsrat der Firma "Schiess Unternehmensberatung, Aarau" den Folgeauftrag, die Vernehmlassung zum kantonalen Integrationsprogramm 2014 - 2017 auszuwerten, die Evaluation vorzubereiten und in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit gemäss den Vorgaben des Bundes Wirkungsziele und Indikatoren festzulegen und somit das Integrationsprogramm 2014 des Kantons Solothurn fertig zu stellen.

2. Erwägungen

2.1 Vernehmlassungsverfahren

Ein Vorentwurf des kantonalen Integrationsprogramms 2014 – 2017 wurde im Dezember 2011 der Fachkommission Integration zur Diskussion vorgestellt. Im Regierungsseminar vom 27. März 2012 wurde der Entwurf des Integrationsprogramms dem Gesamtreferenzrat präsentiert. Dabei wurde die Richtung des Integrationsprogramms gutgeheissen und das Vernehmlassungsverfahren vorgezeichnet.

Die Integrationsarbeit erfordert die Mitarbeit verschiedenster Akteure. In einem breiten Vernehmlassungsverfahren wurden die Stellungnahmen von nationalen und kantonalen Fachstellen, Trägerorganisationen, Integrationskommissionen, Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, Kirchen, Schulleitungen, Sozialpartnern und aller Departemente des Kantons eingeholt. Dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG wurde der Entwurf durch die Amtsleitung vorgestellt.

2.2 Resultate der Stellungnahmen

Rund 75% der zur Vernehmlassung eingeladenen Akteure haben sich daran beteiligt und die zugestellten Fragebögen retourniert. Die Stellungnahmen wurden zusammengestellt und haben Eingang in den nun bestehenden Entwurf gefunden.

Integrationsförderung von rechtmässig anwesenden Migrantinnen und Migranten wird grossmehrheitlich als wichtig und als eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden erachtet. Als besonders wichtig erwähnt wurden die Förderbereiche Sprache und Bildung, Frühe Förderung, Erstinformation, Erfassen des Integrationsförderbedarfs und das Abschliessen von Integrationsvereinbarungen. Eine wichtige Bedeutung wird ebenfalls dem Kompetenzzentrum Integration zugemessen, welches im zukünftigen Integrationsprogramm unter dem Pfeiler 1 „Beratung und Information“ aufgelistet wird.

2.3 Voreingabe beim Bundesamt für Migration per 31. Dezember 2012

Bei der Voreingabe handelt es sich um einen Grobentwurf der definitiven Eingabe des kantonalen Integrationsprogramms, wie es dem BFM per 30. Juni 2013 zusammen mit der Programmvereinbarung einzureichen ist. Ziel der Voreingabe ist, Probleme, Lücken und Risiken im Hinblick auf den Abschluss einer Programmvereinbarung Bund - Kanton frühzeitig zu erkennen. Die Voreingabe dient den Kantonen und dem BFM als Planungsinstrument.

3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und dem aktualisierten Entwurf des Integrationsprogramms 2014 – 2017 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt, das Integrationsprogramm 2014 – 2017 beim Bundesamt für Migration als Voreingabe einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Voreingabe Integrationsprogramm Kanton Solothurn 2014 - 2017

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SIP, Ablage)
Aktuarin SOGEKO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Fachkommission Integration (Elektronischer Versand durch ASO)
Schliess Unternehmensberatung, Frau Judith Bühler, Schachenallee 29, 5000 Aarau